

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologisch/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Die Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt investiert mindestens 51% der Portfolioallokation in Investmentfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (Art. 8) oder ein nachhaltiges Anlageziel haben (Art. 9) und die die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater bestehen.

Mindestens 5% des Nettovermögens werden in Anlagen fließen, die als nachhaltige Investitionen gelten.

Das Finanzprodukt kombiniert Investmentfonds mit einer Reihe verschiedener Ziele, z. B. ökologische und/oder soziale Ziele, einschließlich Investmentfonds, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) anstreben, thematische Fonds, usw.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt aber auf dem Klimawandel. Daher muss die CO₂-Intensität der Aktienallokation niedriger sein als die der Aktienallokation des breiten Marktindex. Die Obergrenze wird für die Aktienallokation und nicht für das Rentensegment festgelegt, da die CO₂-Intensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist, da sie typischerweise als Anteil am Umsatz bei Unternehmen und als Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei Staaten gemessen wird.

Die Benchmark (breiter Marktindex) der Aktienallokation umfasst 50% MSCI EMU NR EUR, 40% MSCI World ex EMU NR USD und 10% MSCI EM (Emerging Markets) NR USD.

Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Investmentfonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kern- oder Kohleenergie erzielen (10 % Umsatzschwelle, es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen).

Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Das Finanzprodukt hat keinen bestimmten Index als Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels festgelegt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

- Prozentsatz des Nettovermögens mit nachhaltigem Anlageziel.
- Prozentsatz der Investmentfonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern (Art. 8) oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen (Art. 9).
- Prozentsatz der Investmentfonds, die die vom Anlageberater durchgeführte qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse bestehen. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit dedizierten unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Das letzte Wort haben die ESG-Spezialisten.
- CO₂-Intensität der Aktienallokation, gemessen als Scope 1 und 2 Tonnen CO₂-Äquivalente im Verhältnis zum Umsatz, verglichen mit den Werten des breiten Marktindex. Eine Einbeziehung von Scope-3-Emissionen wird in Betracht gezogen, sobald die Daten zuverlässiger sind.
- Prozentsatz des Nettovermögens, der gegen die Ausschlusspolitik verstößt (Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind; Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Waffen oder Tabak oder aus Atom- oder Kohleenergie generieren (es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen)).
- Prozentsatz des Nettovermögens, das gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstößt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, den Klimaschutz und den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, indem Investmentfonds ausgewählt werden, die sich auf den Klimawandel konzentrieren und die durchschnittliche CO₂-Intensität der Aktienallokation unter die der entsprechenden Benchmark zu senken.

Die CO₂-Intensität der Aktienallokation wird als die Scope 1 und 2-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente im Verhältnis zum Umsatz gemessen.



● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für den Anteil des Portfolios, der nachhaltige Investitionen beabsichtigt, wird beim Fondsauswahlverfahren eine solide Due-Diligence-Prüfung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen durchgeführt. Nachhaltige Investitionen müssen auf die Beteiligung an Aktivitäten, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (z. B. durch die Überwachung von Indikatoren bezüglich nachteiliger Auswirkungen (PAI)) und auf Aktivitäten, die nicht mit den Mindestschutz für eine gute Unternehmensführung übereinstimmen (z.B. durch die Durchführung eines normenbasierten Screenings zur Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte), überprüft werden. Ein Investmentfonds, der diese Standards nicht erfüllen kann, ist nicht berechtigt, einen Beitrag zur nachhaltigen Investitionsallokation des Produkts zu leisten. Dies wird im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung bei der Fondsauswahl anhand der von den Fondsanbietern (z.B. EET, Fragebogen, Manager Meetings) und ESG-Datenanbietern bereitgestellten Daten überprüft.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Das Anlageprodukt investiert für den Teil, der nachhaltige Investitionen beabsichtigt, nur in Fonds, die selbst den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entsprechen oder über glaubwürdige Prozesse (z.B. Engagement) verfügen, um die nachteiligen Auswirkungen zu verbessern. Dies wird bei der Due-Diligence-Prüfung des Fondsauswahlverfahrens anhand von Daten der Fondsanbieter (z.B. EET, Fragebogen, Manager Meetings) und ESG-Datenanbieter überprüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Auch andere nachhaltige Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Anlageberater berücksichtigt einige wesentliche nachteiligen Auswirkungen für alle Anlagen: Alle Investmentfonds müssen Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle), von ihren Anlagen ausschließen und die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten gemäß den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen fördern.

Für den Teil, der in nachhaltige Investitionen investieren will, werden alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen nach folgendem Verfahren berücksichtigt:

Der Anlageberater identifiziert Investmentfonds, die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, basierend auf interner Recherche. Zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter und die Fondsanbieter selbst.

Informationen darüber, wie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmäßigen Berichterstattung des Finanzprodukts bereitgestellt.

Nein

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt kombiniert eine aktive Top-down-Anlagepolitik mit einer erstklassigen Bottom-up-Fondsauswahl. Nachhaltigkeitskriterien werden nur bei der Fondsauswahl berücksichtigt.

ESG-Kriterien sind integraler Bestandteil des Auswahlverfahrens für Investmentfonds. Die ausgewählten Investmentfonds sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen Anlagespezialisten und Nachhaltigkeitsexperten des Anlageberaters. Durch diesen Prozess werden weder die finanzielle Leistung noch die Nachhaltigkeitsleistung beeinträchtigt.

Bei der Auswahl von Investmentfonds wird besonders auf die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Nachhaltigkeitsprozesse geachtet, beispielsweise durch die Dokumentation von Prozessen und die Erstellung von ESG-Berichten auf Fondsebene. Das Konzept der Einbeziehung von Nachhaltigkeit in den Anlageprozess muss ein zentraler Bestandteil der ausgewählten Investmentfonds sein und sollte idealerweise in allen Schritten sichtbar sein (Anlagerichtlinien, Entscheidungen über die Vermögensallokation, Recherche, Portfoliokonstruktion, Risikomanagement, Active Ownership und Engagement, Berichterstattung).

Das Finanzprodukt kombiniert Investmentfonds mit einer Reihe verschiedener Anlageziele, z. B. ökologische und/oder soziale Ziele, oder Investmentfonds, die eine positive Ausrichtung auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) anstreben.

Ein besonderer Fokus des Finanzprodukts liegt aber auf dem Klimawandel. Daher muss die CO₂-Intensität der Aktienallokation niedriger sein als die der Aktienallokation des breiten Marktindex. Die Obergrenze wird für die Aktienallokation und nicht für das Rentensegment festgelegt, da die CO₂-Intensität von Unternehmen und Staaten nicht ohne weiteres vergleichbar ist.

Um für das Finanzprodukt ausgewählt zu werden, müssen die Investmentfonds folgende Unternehmen von ihren Investitionen ausschließen: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihres Umsatzes entweder mit Waffen (10 % Umsatzschwelle für Hersteller) oder Tabak (5 % Umsatzschwelle für Hersteller, 15 % Umsatzschwelle für Händler) oder Kern- oder Kohleenergie erzielen (10 % Umsatzschwelle es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen).

Unternehmen, die am Glücksspiel und am Alkoholhandel beteiligt sind, sollen sehr genau untersucht werden. Beides muss nicht unbedingt ausgeschlossen werden, aber man muss erklären, wie der Vermögensverwalter damit umgeht. Der Grund dafür ist, dass bestimmte Wirtschaftstätigkeiten schädlich sein können. Die nachteiligen Auswirkungen können jedoch erheblich abgemildert oder vermieden werden, z.B. je nach Technologie, Vertrieb und Werbung ihrer Produkte. Einfache Ausschlussprüfungen können diese Nuancen nicht wiedergeben. Daher sollten diese Fragen von Fall zu Fall optimal behandelt werden. Abhängig von der weiteren Entwicklung wird ein strengerer Ausschluss dieser Sektoren regelmäßig geprüft.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle Fonds jederzeit alle Ausschlüsse erfüllen, aber sie werden in MSCI ESG monatlich überwacht und mindestens einmal jährlich direkt mit dem Fondsanbieter abgeglichen. Sollte ein Verstoß gegen die Ausschlussrichtlinie festgestellt werden, wird der Fondsanbieter aufgefordert, das Portfolio zu ändern. Wenn sie sich weigern, wird der Fonds verkauft.

Das Finanzprodukt fördert die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Standards wie den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

- Mindestens 5% des Nettovermögens müssen ein nachhaltiges Anlageziel haben.
- Mindestens 51% aller ausgewählten Investmentfonds fördern ökologische und/oder soziale Merkmale (Art. 8) oder verfolgen ein nachhaltiges Anlageziel (Art. 9).
- Mindestens 51% aller ausgewählten Investmentfonds bestehen die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater. Die Bewertung wird vom Manager Selection Team in Zusammenarbeit mit dedizierten unabhängigen ESG-Spezialisten durchgeführt. Das letzte Wort haben die ESG-Spezialisten.
- Eine niedrigere CO₂-Intensität der Aktienallokation, gemessen als Scope 1 und 2 Tonnen CO₂-Äquivalente im Verhältnis zum Umsatz, als der breite Marktindex, gemessen auf Portfolioebene auf der Grundlage eines „look-through“.
- Alle ausgewählten Investmentfonds erfüllen die Kriterien der Ausschlussrichtlinie: Unternehmen, die am Handel mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (0% Umsatzschwelle); Unternehmen, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Waffen (10% Umsatzschwelle für Produzenten) oder Tabak (5% Umsatzschwelle für Produzenten, 15% Umsatzschwelle für Händler) oder aus Atom- oder Kohleenergie erzielen (10% Umsatzschwelle, es sei denn, diese Unternehmen können eine Exit-Strategie hin zu nachhaltigeren Energiequellen vorweisen).
- Alle ausgewählten Investmentfonds entsprechen den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Bei der Auswahl der Fonds wird darauf geachtet, dass die Governance-Kriterien spürbar in den Anlageprozess integriert werden. Darüber hinaus wird der Schwerpunkt daraufgelegt, dass die Fondsgesellschaften über solide Active Ownership-Prozesse verfügen.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Mindestens 51% aller ausgewählten Investmentfonds bestehen die qualitative Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsprozesse durch den Anlageberater und sind daher auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale abgestimmt. Das Anlageprodukt soll mindestens 5% seines Nettovermögens in Emittenten investieren, die als nachhaltige Investitionen gelten.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend. Derivate werden nicht verwendet.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

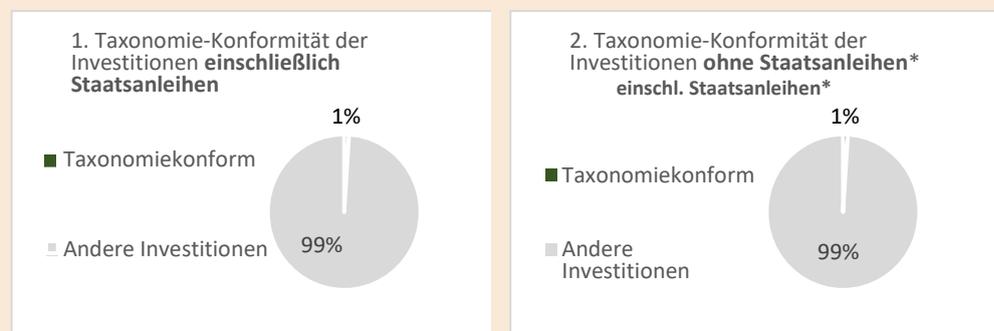
Das Investitionsprodukt beabsichtigt, teilweise in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 1% der Investitionen als EU-Taxonomie konform gelten, dies auf der Grundlage eines „look-through“. Zur Berechnung und Überwachung der Ausrichtung des Anlageprodukts an der EU-Taxonomie verwendet der Anlageberater die von MSCI ESG bereitgestellten Daten.

Die Definition von MSCI ESG lautet wie folgt: Der gewichtete Durchschnitt des geschätzten maximalen Prozentsatzes der Einnahmen der Emittenten des Fonds aus Produkten und Dienstleistungen, die Umweltziele verfolgen, basierend auf dem von den MSCI Sustainable Impact Metrics festgelegten Rahmen. Die Berechnung umfasst die Umsätze aller Unternehmen im MSCI Sustainable Impact-Universum und ist nicht auf diejenigen beschränkt, die Taxonomiedaten melden müssen, was zu einer Überschätzung der EU-Taxonomie-Ausrichtung auf Fondsebene führen kann. Unternehmen mit Umweltkontroversen mit roter und oranger Flagge sowie mit Sozial- und Governance-Kontroversen mit roter Flagge werden von der Liste ausgeschlossen, da sie die „Grundsätze der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie nicht erfüllen. Ausgenommen sind auch Tabakerzeuger, Unternehmen, die 5% oder mehr der Umsätze aus der Lieferung, dem Vertrieb oder dem Einzelhandel von Tabakerzeugnissen erzielen, sowie Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Unterstützende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Tätigkeiten, unmittelbar einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit einer EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Da die Anlagerichtlinien theoretisch erlauben würden, 0% in Staatsanleihen und das gesamte Anleiheexposure in Unternehmen zu halten, wird die Mindestallokation an EU-Taxonomie konformen Anlagen mit Ausnahme von Staatsanleihen auf das gleiche Niveau wie bei Einbeziehung von Staatsanleihen festgelegt.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, beträgt 0%.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts besteht nicht darin, Investitionen in EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten zu verhindern. Es besteht als solches innerhalb des Finanzprodukts keine Verpflichtung, in Tätigkeiten zu investieren, die nicht EU-Taxonomie konform sind.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel.

 sind nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Unternehmens-tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.





Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Maximal 49% können in Kategorie 2 Andere Investitionen investiert werden. Diese Kategorie umfasst hauptsächlich Bargeld und alternative Anlagen (z. B. liquide Alternativen, Immobilien oder Rohstoffe). Bargeld dient sowohl als taktisches Instrument zur Kontrolle der Höhe der Investitionen der Kunden, als auch als Konto, von dem Ein- und Auszahlungen in die Strategie getätigt und Gebühren gezahlt werden. Bei alternativen Anlagen ist es derzeit noch schwierig, erstklassige Investmentfonds zu finden, die den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entsprechen. Im Portfoliokontext dienen alternative Anlagen als Diversifizierung und verbessern das Risiko-Rendite-Verhältnis eines Portfolios aufgrund ihrer geringen Korrelation zu traditionellen Anlageklassen. Oft werden die Strategien mit Derivaten umgesetzt, und ausreichend liquide nachhaltige Produkte sind oft noch nicht verfügbar. Investmentfonds in dieser Kategorie müssen jedoch mindestens ESG-Risiken beinhalten (Artikel 6), umstrittene Waffen ausschließen (0% Umsatzgrenze) und die Einhaltung und/oder Durchführung von Geschäftstätigkeiten gemäß den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen fördern.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein, es wurde kein bestimmter Index als Referenzwert für das Erreichen des Nachhaltigkeitsziels ausgewiesen.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.raiffeisen.lu/de/privatkunden/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsinformationen>

<https://www.raiffeisen.lu/de/privatkunden/vermoegensverwaltung/unser-beratungsservice/diskretionaere-verwaltung>